Warendorfer Wassersportverein e.V.

Freizeit. Ausbildung.Sport.

Bootshaus am Emssee
Sassenberger Str.26 b
48231 Warendorf

seit 1977

Warendorfer Wassersportverein e.V. • Sassenberger Str. 26 b • 48231 Warendorf

☎ 02581 | 633142
🖷 02581 | 9899153
www.wassersport-warendorf.de
info@wassersport-warendorf.de

Datum 25.01.2018

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des WWV,

der Vorstand lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 16.03.2018 um 19.30 Uhr ins Bootshaus, Sassenberger Str. 26 b, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Begrüßung und Vorstellung der Neumitglieder
5. Jahresberichte 2017
   - Segelabteilung, Ausbildung (J. Müller)
   - Jugendabteilung, Optimistenausbildung (C. Prochotta)
   - Bewirtung, Vermietung, Veranstaltungen (P. Prochotta)
   - Kassenbericht (U. Neuhäuser)
   - Berichte der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen:
   - 2. Vorsitzende/r
   - 3. Vorsitzender/r
   - Jugendleiterin/Jugendleiter
   - Kassenprüfer/in
8. Satzungsänderung (siehe Anlage 1)
9. Jahresprogramm 2018, Änderungen, Resonanz, Vorschläge/ Ideen für 2019
10. Tag der offenen Tür am 10. Juni 2018
11. Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Mit wassersportlichem Gruß

Jan Müller
1. Vorsitzender

Anlage 1
für die Jahreshauptversammlung am 16.03.2018
(Tagesordnungspunkt 8: Satzungsänderung)

Sachverhalt

Am 31.08.2017 hat die außerordentliche Mitgliederversammlung eine umfassende Satzungsänderung beschlossen. Um Gültigkeit zu erlangen, muss die Satzung beim zuständigen Amtsgericht in Münster eingetragen sein. Nach Auskunft der Rechtspflegerin des Amtsgerichts ist für eine ordnungsgemäße Eintragung die nachfolgend beschriebene Änderung vorzunehmen. Die Änderung ist notwendig, damit die Satzung den rechtlichen Vorgaben des BGB entspricht. Dabei ist es ausreichend über die einzelne Änderung abzustimmen. Eine erneute Abstimmung der gesamten Satzung ist nicht erforderlich.

Eingereichte Fassung lt. Beschluss vom 31.08.2017:

§ 13 Die Mitgliederversammlung

8. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Zur Änderung der Satzung und zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Notwendige Änderung:

§ 13 Die Mitgliederversammlung

8. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Beschlussempfehlung:
Der Änderung des § 13 Ziff.8 der am 31.08.2017 beschlossenen Vereinssatzung wird zugestimmt.